



Aufschub Altersleistungen

Name Vorname: Personalvorsorgekasse
Adresse: Obwalden
Wohnort: Postfach
Geburtsdatum: 6061 Sarnen
Zivilstand:
Für Rückfragen: info@pvow.ch
E-Mail oder Telefon:

Falls Sie über das 65. Altersjahr hinaus in einem Arbeitsverhältnis mit einem Jahreslohn von mindestens CHF 22'680.- (Mindestlohn BVG, Stand 2025) verbleiben, können Sie den Bezug der Altersleistungen aufschieben. Falls Sie das wünschen, müssen Sie uns spätestens im Monat der Vollendung des 65. Altersjahres dieses Formular einreichen. Die Grundlagen und Voraussetzungen für den Aufschub richten sich nach Art. 9 des Vorsorgereglements.

Angaben zum Jahresgehalt nach Alter 65

- Jahresgehalt bleibt unverändert.
- Jahresgehalt verändert sich nach Alter 65.

Beiträge ab Alter 65

Grundsätzlich ist dieser Aufschub beitragsfrei. Sie können jedoch die Erhebung von Beiträgen verlangen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber).

- Ich verzichte unwiderruflich auf die Erhebung von Beiträgen.
- Ich verlange unwiderruflich die Erhebung von Beiträgen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber).

Ende des Arbeitsverhältnisses:

- Datum der Beendigung des Aufschubes:
- Datum der Beendigung des Aufschubes zurzeit noch nicht bekannt, wird später mitgeteilt.

Name des Arbeitgebers:

Der Aufschub kann maximal bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses, längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres erfolgen. Das Altersguthaben wird weiterhin verzinst. Bei einer Fortführung mit Beiträgen werden zusätzlich die Spargutschriften gutgeschrieben. Die Höhe des Rentenumwandlungssatzes entnehmen Sie bitte dem Vorsorgeausweis. Wir bitten Sie, uns rund drei Monate vor dem definitiven Pensionierungsdatum das Formular "Pensionierung" vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

Ort und Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

.....